EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

Schutzkonzept
Eisbahn Schulhaus Arnisäge

1. Grundlagen und Grundsatz
Einrichtungen, Betriebe, Schulen sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erstellen und umsetzen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und einzudämmen. Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Bern und des Bundes.

Das Eisfeld befindet sich auf dem Schulhausplatz Arnisäge im Freien. Es wird von den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse betrieben. Die Sanitären Anlagen sowie der Eisraum dürfen genutzt werden.

2. Nutzung der Eisbahn
Die Eisbahn ist für alle Personen geöffnet. Es dürfen sich maximal 60 Personen auf und ums Eisfeld aufhalten. Für die Nutzung der Eisbahn gilt keine Zertifikatspflicht. Personen mit Symptomen, erkrankte Personen und Personen die engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, ist der Zugang zum Gelände untersagt. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eisraum
Im Eisraum dürfen sich maximal acht Personen aufhalten. Die Schlittschuhe sollen nach Möglichkeit draussen angezogen werden.

5. Hygieneregeln
- Vor Ort befindet sich ein Desinfektionsmittel-Dispenser. Die Besucher und Besucherinnen werden angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Um das Eisfeld und in Innenräumen (Bsp. Eisraum, Sanitäre Anlagen) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Auf dem Eisfeld darf die Maske abgelegt werden. Wer aus gesundheitlichen und medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, hat ein ärztliches Attest vorzuweisen.
- In Innenräumen und ums Eisfeld muss der Abstand von 1.50m eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. Auf der Eisbahn soll der Abstand wenn immer möglich eingehalten werden.

6. Aktualität des Konzepts
Das Coronavirus ist dynamisch und so auch die Massnahmen von Bund und Kanton. Das Schutzkonzept wird laufend an den geltenden Bestimmungen angepasst, um die angeordneten Massnahmen durchsetzen zu können. Dies beinhaltet allfällige Verschärfungen wie auch Lockerungen. Eine Änderung kann auch kurzfristig erfolgen.

7. Verantwortliche Person
Verantwortliche Person zur Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen:
Christoph Schweingruber, Gemeinderat Ressort Bildung

Arni, 18. Dezember 2021

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Der Präsident	Die Gemeindeschreiberin
sig.	*sig.*
Simon Hertig	Stephanie Harvey